

Hausordnung der Sekundarschule Roßlau

1. Allgemeine Verhaltensweisen

1.1.

Jeder Schüler erscheint mit allen Unterrichtsmaterialien bis **07:20 Uhr** auf dem Schulgelände.

1.2.

Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt von **07:20 – 07:25 Uhr**. Unterrichtsbeginn ist 07:30 Uhr. Verspätete Schüler erhalten den Einlass in der nächsten Pause.

(Lärm oder sonstige Belästigungen werden innerhalb des Gebäudes vermieden.) Pünktliches Erscheinen ist für alle Schüler/innen und Lehrkräfte verpflichtend.

1.3.

Die Betreuungszeiten für Fahrschüler im Freizeitbereich werden zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

1.4.

Während eventueller Freistunden bleiben die Schüler in Absprache mit der Aufsicht im Raum oder begeben sich auf den Schulhof.

1.5.

Von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende einschließlich der Freizeitbetreuung wird das Schulgelände **nicht** verlassen.

1.6.

Während des Schulbesuches ist auf angemessene Kleidung (nicht bauchfrei, bedecktes Dekolleté, keine Badelatschen, knielange Röcke, keine Jogginghosen, keine Badebekleidung, keine sichtbare Unterwäsche) zu achten, um einen respektvollen Umgang miteinander zu gewährleisten und um den gegebenen Wetterbedingungen zu entsprechen.

1.7.

Das Mitbringen von den Schulbetrieb gefährdenden Dingen (Pyrotechnik, Feuerzeug oder ähnliches) und Gegenstände, die andere verletzen können (Hieb- u. Stichwaffen oder ähnliches), ist untersagt.

In begründeten Verdachtsfällen aller Art ist die Schulleitung berechtigt, Taschenkontrollen durchzuführen.

1.8. Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot

Auf dem gesamten Schulgelände, im Schulhaus sowie bei allen schulischen Veranstaltungen, einschließlich Exkursionen, Projekt- und Klassenfahrten außerhalb der Schule, gilt ein **absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot**.

Verboten sind insbesondere:

- das **Mitbringen und Besitzen**,
- das **Konsumieren und Verwenden**,
- das **Weitergeben, Verkaufen oder Handeln**

von Alkohol, Tabak, Energydrinks und anderen berauschenden oder verbotenen Stoffen.

Das Verbot gilt insbesondere für **Zigaretten, Vapes, Podsysteme, Cannabis, illegale Drogen sowie alkoholische Getränke jeder Art.**

Die genannten Stoffe und Produkte dürfen **nicht mit auf das Schulgelände oder zu schulischen Veranstaltungen gebracht werden.**

1.9. Digitale Geräte und Aufzeichnungsgeräte

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte und für einen störungsfreien Unterricht gilt:

Handys müssen beim Betreten des Schulgeländes **ausgeschaltet und in der Schultasche** sein. Sie dürfen nicht am Körper getragen werden.

Vor der ersten Unterrichtsstunde werden die Handys eingesammelt und in einer **Handybox** sicher aufbewahrt. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden sie wieder ausgegeben. Bis zum Verlassen des Schulgeländes bleiben sie ausgeschaltet in der Schultasche.

Wer kein Handy mitführt, bestätigt dies durch seine Unterschrift.

Private Geräte, mit denen **Bild-, Video- oder Tonaufnahmen** gemacht oder übertragen werden können, dürfen während des Schulbetriebes nicht mitgeführt und nicht benutzt werden. Dies gilt insbesondere für:

- Smart Glasses
- Kameras und Videokameras
- Aufnahmegeräte
- Smartwatches mit Aufnahmefunktion
- vergleichbare Geräte

Wird ein Handy nicht abgegeben, ein weiteres Handy mitgeführt oder ein verbotenes

Gerät benutzt, wird dies eingezogen. Das Gerät muss anschließend von den **Erziehungsberechtigten abgeholt** werden.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können weitere schulische Maßnahmen folgen.

Eine Nutzung privater Geräte ist nur erlaubt, wenn sie durch eine Lehrkraft oder die Schulleitung ausdrücklich gestattet wurde, z.B. für einen schulischen Zweck oder aus einem wichtigen persönlichen bzw. medizinischen Grund.

Grundsatz:

**Keine heimlichen Aufnahmen. Kein Handy während des Schulbetriebs.
Schutz der Persönlichkeitsrechte aller.**

1.10.

Das Kaugummikauen im Unterricht ist generell untersagt. Das Trinken im Unterricht ist in Ausnahmefällen erlaubt unter der Voraussetzung, dass die Trinkflasche nach dem Trinken sofort wieder verschlossen in die Schultasche gestellt wird.

1.11.

Toilettengänge finden grundsätzlich in der Pause statt.

Ausnahme: Krankheitsfälle

1.12.

Nach Unterrichtschluss sorgt jede Klasse dafür, dass alle Stühle auf die Tische gestellt werden. Der Tafeldienst ist für das tägliche Reinigen der Tafel verantwortlich.

2. Unterrichtsbeginn**2.1.**

Vor der ersten Unterrichtsstunde oder bei Unterricht in den Fachräumen warten alle Schüler vor dem abgeschlossenen Raum auf ihre Lehrkraft.

Ist 5 Minuten nach dem Klingelzeichen die Lehrkraft noch nicht eingetroffen, so geht nur ein Vertreter der Klasse zum Lehrerzimmer. Trifft er/sie die Lehrkraft dort nicht an, so meldet er/sie deren Fehlen unverzüglich im Sekretariat.

Haus 2: Trifft der Klassensprecher den Lehrer dort nicht an, dann meldet er /sie sich bei der Schulsozialarbeiterin.

2.2.

Das Verlassen des Schulhauses bei Wechsel in die Turnhalle oder zurück in das Schulhaus erfolgt durch die beiden Hinterausgänge, bei Hofpausen erst nach deren Ende.

3. Verhalten in der Frühstückspause und in den Hofpausen**3.1.**

Nach der ersten Stunde ist eine Frühstückspause. In dieser Frühstückspause wird das Schulhaus nicht verlassen, die Schüler halten sich **im Klassenraum der darauffolgenden Unterrichtsstunde** auf und nehmen das Frühstück im Sitzen ein. (Ausnahmen sind vor dem Chemie- und Sportunterricht, die Schüler wechseln erst mit dem Vorklingeln).

3.2.

Zu Beginn der Hofpausen verlassen alle ihre Räume auf direktem Wege zum Pausenhof. Der Fachlehrer verlässt als letzter den Raum und schließt die Tür vom Klassenraum.

Die großen Pausen sind Erholungszeiten unter schulischer Aufsicht außerhalb des Gebäudes an frischer Luft.

In den Hofpausen wird durch dreifaches Klingeln bei schlechtem Wetter signalisiert, dass alle Schüler im Schulhaus verbleiben bzw. in das Schulhaus in ihren entsprechenden Klassenraum zurückkehren. Ein Aufenthalt auf dem Schulhof nach diesem Abklingeln ist strikt untersagt, da keine Hofaufsicht gewährleistet ist.

3.3.

Das Verhalten im gesamten Schulgebäude soll rücksichtsvoll und kameradschaftlich sein, damit niemand zu Schaden kommt. Um Lärm im Schulhaus zu vermeiden, hält sich jeder Schüler in seinem Klassen- oder Fachunterrichtsraum auf und versammelt sich nicht im Schulhaus oder vor bzw. in der Toilette.

3.4.

Das Werfen von Steinen, Schneebällen, Eicheln, Kastanien o.ä. ist mit Rücksicht auf die Gefährdung der Gesundheit aller verboten.

4. Verhalten in der Mittagspause

4.1.

Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen, gehen während dieser Zeit in die Cafeteria im Haus 1 und werden dort beaufsichtigt. Während der Esseneinnahme ist rücksichtsvolles Verhalten angesagt (angemessene Lautstärke, ästhetische Essgewohnheiten und pfleglicher Umgang mit Einrichtungsgegenständen). Ranzen und Jacken werden nicht im Eingangsbereich zur Cafeteria abgelegt.

4.2.

Schüler, die ihre Verpflegung in der Schülerfirma Snackpoint käuflich erwerben, suchen auf direktem Weg die Räumlichkeiten in Haus 2 auf. Hier gilt die besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich des Wechsels der Häuser über eine öffentliche Straße.

5. Abstellen von Fahrrädern, E-Scooter und Mopeds sowie fahrbaren Geräten

5.1.

Die zur Anfahrt benutzten Fahrräder werden **nur** in Fahrradständern auf den Schulhöfen abgestellt. Fahrräder und E-Scooter sind auf dem Schulgelände zu führen. Mopeds werden auf dem Parkplatz neben der Elbe-Rossel-Halle vor der Schule geparkt.

Jedwede fahrbaren Geräte wie Longboards, Skateboard und Roller sind auf dem Schulgelände im Bereich der Fahrradständer anzuschließen.

5.2.

Schadenersatzansprüche an Fahrrädern regeln der Elternbrief zur Fahrradbenutzung und die aktienkundige Belehrung zu Beginn des Schuljahres.

6. Aufenthalt in den Klassenräumen, Fachräumen, Toiletten usw.

6.1.

Jeder Schüler ist dafür verantwortlich, dass das Eigentum anderer nicht mutwillig beschädigt wird. Aus diesem Grund werden Beschädigungen wie z. B. Bemalen von Tischen sofort einer Lehrkraft oder dem Hausmeister gemeldet. Die Einrichtungen der Fachräume werden nur nach Anweisung der Fachlehrer genutzt. Für Sachbeschädigungen, die aus eigenmächtiger, unsachgemäßer Benutzung herrühren, haften die Verursacher bzw. ihre Erziehungsberechtigten.

6.2.

Toiletten und Waschräume sind zweckentsprechend zu benutzen und sauber zu verlassen.

6.3.

Die Aula darf nur auf Anweisung und im Alarmfall benutzt werden.

7. Regelung zum Einlass in die Schule

Personen, die Gäste unserer Einrichtung sind und verspätete Schüler, benutzen zum Betreten der Schule die Sprechanlage am Haupteingang. Während des Tages bleiben die Schulgebäude von außen geschlossen. Sollte ein Schüler aus bestimmten Gründen außerhalb der offiziellen Einlasszeit das Schulgebäude betreten müssen, dann muss auch hier die Sprechanlage genutzt werden.

Bekanntgabe

Die Hausordnung ist in jedem Schuljahr und bei Bedarf neuen Schülern und Eltern als Belehrung mitzuteilen und diese Belehrung wird aktenkundig von den Lehrkräften festgehalten.

Die Änderung der Hausordnung wurde von der Gesamtkonferenz der Sekundarschule am 05.10.2026 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 06.10.2026 in Kraft.